

Zusatzvereinbarung zur Nutzung der Fitnessfläche des Breitensportverein Biebertal e.V.

Adresse:

Name / Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Gesetzlicher Vertreter:

(nur notwendig bei minderjährigen Antragstellern)

Name / Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Mitglied-Nr.: _____ (wird vom Verein ergänzt)

Trainingsbeginn: ____ . ____ . ____

Festgesetzte Gebühren für die Nutzung der Fitnessfläche:

Jugendliche ab 16 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

bei jährlicher Zahlungsweise: 140,00 Euro

bei vierteljährlicher Zahlungsweise: 40,00 Euro

Erwachsene:

bei jährlicher Zahlungsweise: 200,00 Euro

bei vierteljährlicher Zahlungsweise: 55,00 Euro

Eine Mitgliedschaft im Breitensportverein Biebertal ist zur Nutzung der Fitnessfläche gem. gesondertem Beitrittsformular erforderlich.

Weitere Regelungen der Zusatzvereinbarung Fitness, die ich mit meiner Unterschrift verbindlich anerkenne:

1. Jeder Teilnehmer ist berechtigt die Fitnessfläche des BSV Biebertal zu den per Aushang angegebenen Öffnungszeiten zu nutzen.
2. Sachbeschädigungen im Gebäude Industriestr. 6, 35444 Biebertal werden auf Kosten desjenigen behoben, der sie verursacht hat. Mutwillige Sachbeschädigungen werden überdies zur Anzeige gebracht. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt oder dem aufsichtführenden Personal nicht Folge leistet, erhält ohne Nachsicht Hausverbot. Die festgesetzten Gebühren für die Fitnessfläche sind selbstverständlich trotzdem bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zu leisten.
3. Der Breitensportverein Biebertal übernimmt grundsätzlich keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Kleidung oder Wertsachen. Abschließbare Umkleideschränke zur Minimierung des Diebstahlrisikos werden im Untergeschoss kostenlos zur Verfügung gestellt.
4. Der BSV Biebertal ist im Rahmen der Bedingungen der Sportversicherung des Landessportbundes bei Unfällen und Haftpflichtschäden versichert. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind wir von der Leistung frei.
5. Sollte der Teilnehmer oder der aufnehmende Trainer Zweifel an seiner Sportgesundheit haben, so ist vor Aufnahme des Trainings ein Arzt zu konsultieren. Für gesundheitliche Schäden, die bei der Benutzung der Einrichtungen der Fitnessfläche entstehen kann der Verein nicht haftbar gemacht werden. Das Training geschieht eigenverantwortlich.
6. Erkrankungen, Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit, Wehr- oder Zivildienst entbinden nicht von der Beitragspflicht. Unsere Beiträge sind im Vergleich zur Branche niedrig kalkuliert und lassen keine Spielräume zu. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand auf Antrag über eine Aussetzung des Vertrages.
7. Wird es dem BSV Biebertal aus Gründen höherer Gewalt unmöglich bestimmte Leistungen zu erbringen so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz.
8. Wird der vereinbarte Beitrag mangels Deckung von der einlösenden Bank an uns zurückgebucht oder ohne Einhaltung der Vertragsbedingungen wegen Widerspruchs zurückgegeben, wird pro Rückgabevorgang eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.
Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen und Fristen zu Mahnungen und gerichtlichen Mahnbescheiden.
9. Die Zusatzvereinbarung ist personengebunden und nicht übertragbar.

10. Bar- oder Rechnungszahlungen von Beiträgen sind im BSV Biebortal grundsätzlich nicht möglich. Dies hält unseren Verwaltungsaufwand klein und ermöglicht das kostengünstige Betreiben unseres Angebotes.
11. Mit Rücksicht auf die übrigen Teilnehmer sollte es selbstverständlich sein, die Polsterflächen der Fitnessgeräte bei Benutzung mit mitgebrachten Handtüchern zu bedecken. Weiterhin sollten mitgebrachte saubere Trainingsschuhe selbstverständlich sein.
12. Sollten Teile dieser Zusatzvereinbarung nichtig oder unwirksam sein, so bleiben die restlichen Bedingungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen gelten die gesetzlichen Regelungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Mahnverfahren ist Giessen.

SEPA Lastschriftmandat:

Der Beitrag für die Zusatzvereinbarung Fitness in Höhe von EUR ____ ____, ____ ____, soll bis auf Widerruf einmal jährlich/vierteljährlich von meinem u.a. Konto abgebucht werden.

Basis hierzu ist das durch Unterschrift erteilte SEPA Lastschriftmandat. Der Zusatzbeitrag wird immer unterjährig zum 1. eines Monats in jährlicher oder vierteljährlicher Form abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, so verschiebt sich der Einzugstermin auf den darauffolgenden Werktag. Die Gläubiger ID des Vereines lautet: DE57BSV00001075837. Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer.

_____ Bankname _____ IBAN (22 Stellen)

_____ Name des Kontoinhabers X
Unterschrift Kontoinhaber / Bevollmächtigter (zwingend erforderlich)

Eine Kündigung bedarf der Schriftform und ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich. Sie wird umgehend schriftlich bestätigt. **Evt. davon abweichende Restbeiträge oder zu viel gezahlte Beiträge der Zusatzvereinbarung Fitness werden nach Ablauf der Kündigungsfrist zum Austritt nachbelastet oder zurückerstattet.**

Ich bin darüber informiert, dass meine persönlichen Daten zwecks Beitragsabwicklung im vereinseigenen Rechner gespeichert werden. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten vereinsintern weiterverarbeitet und Emailadressen und Telefonnummern zur Kontaktaufnahme mit ihnen und zur Koordinierung, sowie zum Abgleich der Zugehörigkeit in den jeweiligen Abteilungen genutzt werden.

X
Unterschrift Mitglied

X
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)

Adresse der Geschäftsstelle:

Breitensportverein Biebortal e.V.
Am Bornberg 31
35444 Biebortal
Homepage: www.bsv-biebortal.de

Adresse der Fitnessfläche:

Breitensportverein Biebortal e.V.
Industriestr. 6
35444 Biebortal
Telefon: 06409/338056 (während der Öffnungszeiten)

Telefon: 06409 / 806183
Telefax: 06409 / 806187
E-Mail: info@bsv-biebortal.de

IBAN: DE14 5155 0035 0095 0000 30 / BIC: HELA DE F1 WET